

Name, Vorname - Geb.Datum

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / evtl. Fax, E-Mail

Stadt Regensburg
Umweltamt
Bruderwöhrdstr. 15b
93055 Regensburg

Telefon: 0941/507-2318

Fax: 0941/507-4319

E-Mail: umweltamt@regensburg.de



HINWEIS:

- An-/Ab- und Ummeldungen von Restmüll- und Papierbehältern können ausschließlich durch den **Eigentümer, den Erbbauberechtigten, oder den Verwalter** des jeweiligen Grundstücks erfolgen; **NICHT jedoch durch Mieter oder Pächter.**

An-/Ab-/Ummeldung von Restmüll- und Papierbehältern für: _____
(Straße/Hausnummer)

Finanzadresse (FAD) des Grundstückes: _____

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Restmüllbehälter**:

	60 l	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l
Anmeldung (Anzahl)						
ab Monat/Jahr:						
Abmeldung (Anzahl)						
ab Monat/Jahr:						
Behälternummern						

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Papierbehälter**:

	240 l	770 l	1.100 l	5.500 l	15.000 l
Anmeldung (Anzahl)					
ab Monat/Jahr:					
Abmeldung (Anzahl)					
ab Monat/Jahr					

Grund für Reduzierung oder Abmeldung der Gefäße:

- Haus unbewohnt Haus wird saniert Mieterauszug
 _____ (sonstiger Grund)

Das Anwesen wird **zu reinen Wohnzwecken** (Anzahl der Bewohner ____)

gewerblich (Anzahl der Mitarbeiter in ____ Teilzeit/ in ____ Vollzeit) genutzt.

Ich versichere, dass ich Eigentümer Erbbauberechtigter Verwalter des o.g. Grundstücks bin.

Datum, Unterschrift

Hinweise

- Grundstücke im Stadtgebiet sind grundsätzlich an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen. Die Anschlusspflicht gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben.
- Gebährensschuldner für die Restmüllabfuhr ist grundsätzlich der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte, der an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstücke.
- An-, Ab- und Ummeldungen sind nur monatlich im Voraus möglich. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Abholtermin vorliegen muss, wenn die Änderung zum nächsten Abholzeitpunkt berücksichtigt werden soll. **Meldungen per E-Mail bitte nur mit Unterschrift.**
- **Papier- und Restmüllbehältnisse (nach DIN 30740/ EN 840-1:1997) sind selbst zu beschaffen. Es sind Gefäßvolumen zu wählen, welche die Anzahl der Müllbehältnisse so gering wie möglich hält.**
- Angemeldete Behälter erhalten einen Chip (Datenträger für das Identsystem) sowie einen Aufkleber mit Behälterdaten. Die Anbringung von Aufklebern und Chips durch Vertreter der Stadt ist zu dulden. Gefäße ohne Chip und Aufkleber können von der Leerung ausgeschlossen werden. **Sobald Sie den Gebührenbescheid von der Stadtkämmerei über die angemeldete(n) Tonne(n) erhalten haben und die Restmülltonne beschafft ist, melden Sie sich bitte beim Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark unter Tel. Nr. 0941/507-3701, -2705 oder E-Mail: fuhramt@regensburg.de (mit Angabe der Tel. Nr. des Anmeldenden).**
- Bei der Abmeldung von Restmüllgefäßen ist zwingend die Behälternummer des abzumeldenden Behälters mitzuteilen und der Behälter vom Standplatz zu entfernen.
- Vorübergehende An- oder Abmeldungen von Restmüll- und Papierbehältnissen für Zeiträume unter 3 Monaten sind nicht möglich.
- Bei Privathaushalten sollte pro Bewohner ein Restmüllvolumen von 30 l bei 2-wöchiger Leerung bzw. ein Papiervolumen bis zu 120 l bei 4-wöchiger Leerung zur Verfügung stehen.
- Abfälle dürfen nicht in die Restmüllbehälter eingestampft oder eingepresst werden.
- Sonderleerung von Papier und Restmüll sind in Ausnahmen gegen Entgelt möglich. Anmeldung bitte schriftlich mit Formblatt (www.regensburg.de, Formulare: Antrag auf Sonderleerung von Restmüll- bzw. Papiergefäßen).
- Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise. Die Hinweise zum Datenschutz können zudem unter der Tel. 0941/507-1312 angefordert oder in der Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg in Zi.Nr. 101 eingesehen werden.

(Rechtsgrundlage ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Regensburg vom 20.12.2017)